

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 – 6488/2011

Städt. Gdst.Nr. 237, EZ 2725 und  
Gdst.Nr. 238/1, EZ 143, je KG 63105 Gries  
gelegen an der Albert-Schweitzer-Gasse  
Einräumung einer grundbücherlichen Dienst-  
barkeit der Errichtung und des Betriebes  
einer Umspannstation  
ab 01.12.2011 auf immerwährende Zeit  
Antrag auf Zustimmung

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn: .....

Graz, 17.11.2011

Die Stadt Graz ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 237, EZ 2725 und Gdst.Nr. 238/1, EZ 143, je KG 63105 Gries im Bereich Albert-Schweitzer-Gasse (Areal GGZ).

Das städtische Grundstück Nr. 237, KG Gries, wurde mit Vertrag vom 05.10.1993 an die ENW – Ennstal-Neue-Heimat-Wohnbauhilfe GmbH im Baurechtswege überlassen. Um das Areal Geriatriische Gesundheitszentrum (GGZ) ordnungsgemäß mit Strom versorgen zu können, ist die Energie Graz GmbH & Co KG mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes einer Umspannstation inkl. Versorgungsstrasse auf den städt. Grundstücken Nr. 237 und 238/1, je KG Gries an die A 8/4 – Abteilung für Immobilien herangetreten. Die Situierung der Umspannstation ist im beiliegenden Lageplan vom 06.05.2008 ersichtlich und wurde mit dem Baurechtsnehmer ENW und dem GGZ akkordiert.

Auf ha. Anfrage teilten die ENW GmbH und die GGZ mit, dass gegen die Einräumung der vorgenannten grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Energie Graz GmbH & Co KG im Sinne des Vertragsentwurfes von Herrn Notar Dr. Leopold kein Einwand besteht.

Für diese Dienstbarkeitseinräumung wurde keine Entschädigung festgesetzt, da diese Umspannstation ausschließlich zur Versorgung des GGZ-Areals dient.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

### Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBI. Nr. 42/2010, beschließen:

Der Energie Graz GmbH & Co KG, Schönaugürtel 65, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Errichtung, des Bestandes und Betriebes einer Umspannstation inkl. Versorgungsstrasse auf den städtischen Grundstücken Nr. 237, EZ 2725 und Gdst.Nr. 238/1, EZ 143, je KG 63105 Gries, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 01.12.2011 auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Beilagen:

1 Vertrag

1 Plan

Der Bearbeiter:

Mag. Glauninger e.h.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von . . . GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

**Beschlussdetails** siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....



<b>Signiert von</b>	Peer Katharina
<b>Zertifikat</b>	CN=Peer Katharina,OU=Abteilung für Immobilien,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
<b>Datum/Zeit</b>	2011-10-28T16:07:12+02:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.



## Dr. Franz LEOPOLD

öffentlicher Notar

8010 Graz - Pestalozzistrasse 3  
Tel. +43 (0) 316 8069-0 - Fax +43 (0) 316 8069-11  
e-mail: franz.leopold@notar.at  
Webseite: <http://www.leopold-notar.at>

### DIENSTBARKEITSVERTRAG

errichtet und abgeschlossen zwischen

1. der **Energie Graz GmbH & Co KG**, FN 234711p, Schönaugürtel 65, 8010 Graz, als Dienstbarkeitsnehmerin einerseits, und
  2. der **Stadt Graz**, Rechtsamt, Glockenspielplatz 7, 8010 Graz, als Grundeigentümerin und zugleich Dienstbarkeitsgeberin, andererseits, sowie unter Beitritt der Baurechtsberechtigten
  3. der **Ennstal - Neue Heimat - Wohnbauhilfe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH**, FN 56079 w, Theodor-Körner-Straße 120, 8010 Graz,
- wie folgt:

I.

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaften

- a) EZ 143 KG 63105 Gries, bestehend unter anderem aus dem Grundstück 238/1 Garten (Erholungsfläche) im Ausmaß von 8.239 m<sup>2</sup> und
  - b) EZ 2725 KG 63105 Gries, bestehend nur aus dem Grundstück 237 Baufläche (Gebäude und begrünt) im Ausmaß von 4.550 m<sup>2</sup>,
- je Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-West.

Die EZ 2725 KG 63105 Gries bildet die Stammeinlage der Baurechtseinlage EZ 2729 KG 63105 Gries, deren alleinige Eigentümerin die Ennstal - Neue Heimat - Wohnbauhilfe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, FN 56079 w, ist.

## II.

Die Energie Graz GmbH & Co KG hat, gemäß dem Lageplan Nr. DB ASG36

- a) auf dem Grundstück 238/1 der Liegenschaft EZ 143 KG 63105 Gries eine Versorgungstrasse (auch Anlage genannt) und
  - b) auf dem Grundstück 237 der Liegenschaft EZ 2725 KG 63105 Gries eine Umspannstation samt Versorgungstrasse (auch Anlage genannt)
- im Einvernehmen mit den Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz errichtet.

## III.

Die Grundeigentümerin und deren Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes räumt hiemit im Hinblick auf das öffentliche Interesse der Energie Graz GmbH & Co KG und deren allfälligen Rechtsnachfolgern unentgeltlich das unbeschränkte Recht ein, auf dem Grundstück 238/1 der EZ 143 KG 63105 Gries eine Versorgungstrasse und auf dem Grundstück 237 der EZ 2725 KG 63105 Gries eine Umspannstation samt Versorgungstrasse, wie diese auf dem vorstehend zitierten und beiliegenden Lageplan eingezeichnet sind, zu errichten, zu erhalten und zu betreiben und zu diesem Zweck das dienstbare Grundstück jederzeit gegen vorherige Terminbekanntgabe, notfalls auch unangemeldet, zu betreten, zu befahren und auch allfällige Erhaltungs- und Reparaturarbeiten dort selbst vorzunehmen.

In allen diesen Fällen ist der ursprüngliche Zustand auf Kosten und Veranlassung der Dienstbarkeitsberechtigten wieder herzustellen (Beseitigung von Flurschäden), dies allerdings nur dann, wenn die Erd- und Bauarbeiten von der Dienstbarkeitsberechtigten in Auftrag gegeben worden sind.

Die Energie Graz GmbH & Co KG nimmt die Einräumung dieser Dienstbarkeit hiemit rechtsverbindlich an.

## IV.

Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, den Bestand und Betrieb dieser Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Betriebsstörung der Anlage zur Folge haben könnte. Die Aufführung neuer, sowie die Veränderung bestehender Baulichkeiten aller Art innerhalb eines Bereiches von einem Meter allseits der Umspannstation samt Versorgungstrasse ist aus Sicherheitsgründen nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung durch die Dienstbarkeitsberechtigten möglich.

V.

Diese Dienstbarkeit bleibt auf den im beiliegenden Lageplan markierten Grundstücksteilen des Grundstückes 238/1 der EZ 143 KG 63105 Gries und des Grundstückes 237 der EZ 2725 KG 63105 Gries beschränkt und erstreckt sich somit nicht auf den übrigen Gutsbestand. Die lastenfreie Abschreibung ist daher für Teile des Grundstückes, die außerhalb des Dienstbarkeitsbereiches liegen, jederzeit zulässig.

VI.

Allein für Zwecke der Gebührenbemessung wird die vorstehend eingeräumte Dienstbarkeit mit € 1,-- (ein Euro) bewertet. Dieser Vertrag unterliegt daher gemäß dem Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz in der geltenden Fassung keiner Schenkungssteuerpflicht.

VII.

Zur Verdinglichung der in diesem Vertrag vereinbarten Rechte erteilt die Grundeigentümerin ihre ausdrückliche Bewilligung, dass betreffend

- a) der Liegenschaft EZ 143 KG 63105 Gries hinsichtlich des Grundstückes 238/1 die Dienstbarkeit der Duldung, der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes Versorgungsstrasse nach Inhalt und Maßgabe des Vertragspunktes III. zugunsten der
- b) der Liegenschaft EZ 2725 KG 63105 Gries hinsichtlich des Grundstückes 237 die Dienstbarkeit der Duldung, der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Umspannstation samt Versorgungsstrasse nach Inhalt und Maßgabe des Vertragspunktes III. zugunsten der

**Energie Graz GmbH & Co KG, FN 234711p,**

grundbücherlich einverleibt wird.

VIII.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und sonstigen Abgaben gehen zu Lasten der Energie Graz GmbH & Co KG.

Nach Auflassung der Anlagen, das ist die dauernde Außerbetriebsetzung, ist die eingeräumte Dienstbarkeit auf Kosten und Veranlassung der Energie Graz GmbH & Co KG bzw. deren Rechtsnachfolger wieder im Grundbuch zu löschen.

IX.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das der Energie Graz GmbH & Co KG gehört, während der Grundeigentümerin eine einfache oder über Wunsch eine beglaubigte Fotokopie zusteht.

Graz, am

Für die Stadt Graz:

Gefertigt aufgrund des

Gemeinderatsbeschlusses vom .....

GZ:

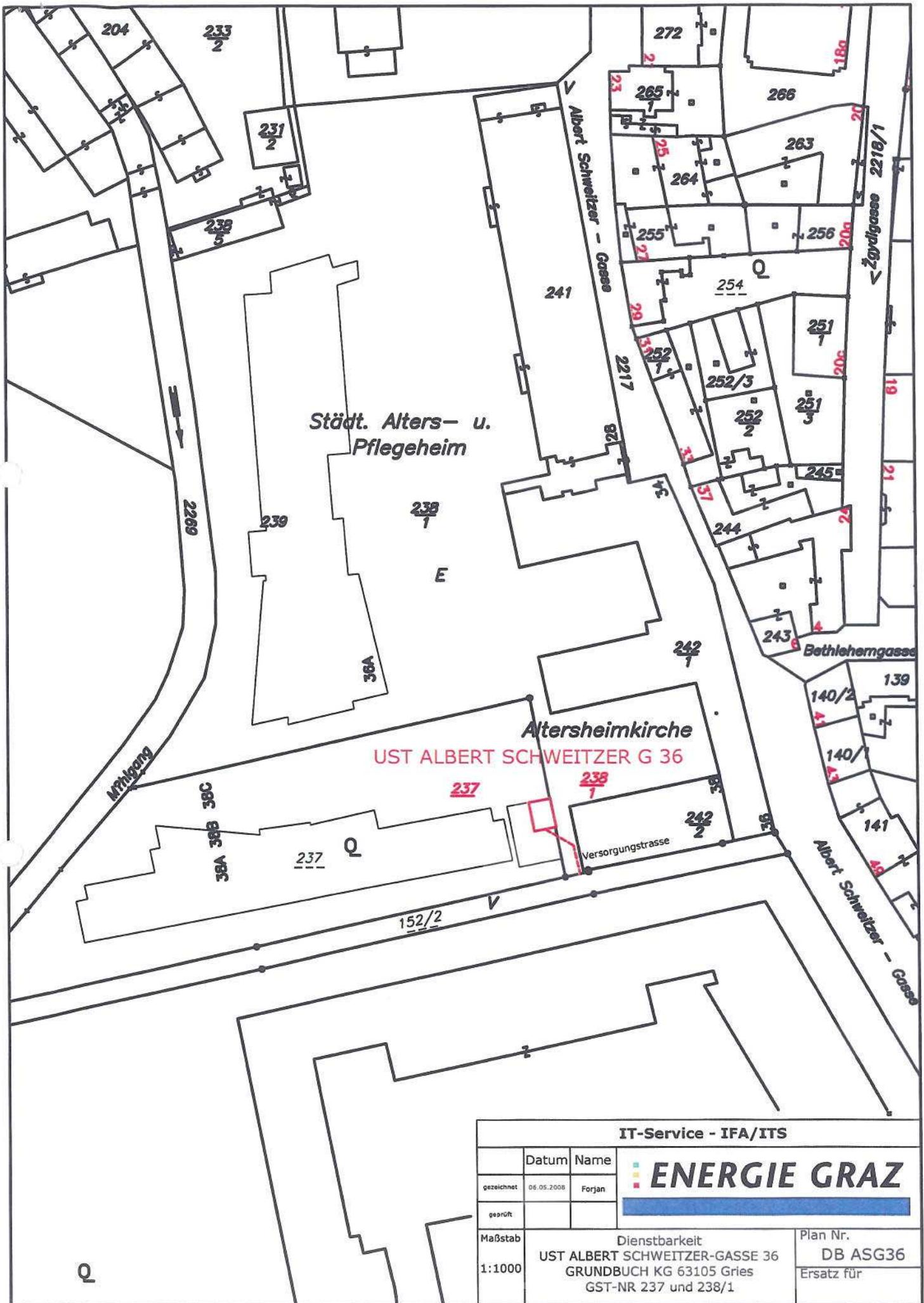
Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Ennstal - Neue Heimat - Wohnbauhilfe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH

Energie Graz GmbH & Co KG  
in Vollmacht



IT-Service - IFA/ITS

	Datum	Name
gezeichnet	06.05.2008	Forjan
geprüft		



Maßstab 1:1000  
 Dienstbarkeit  
 UST ALBERT SCHWEITZER-GASSE 36  
 GRUNDBUCH KG 63105 Gries  
 GST-NR 237 und 238/1

Plan Nr. DB ASG36  
 Ersatz für

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2011-11-02T11:34:42+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Stadtrat Rüschi
	<b>Zertifikat</b>	CN=Stadtrat Rüschi,OU=Stadtrat DI.Dr. Gerhard Rüschi,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2011-11-07T18:07:39+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.